

Telefon: 0 233-23373
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit dauerhaft erhalten
Antrag Nr. 14-20 / A 05513 von der DIE LINKE vom 18.06.2019

Denkmal am Platz der Freiheit verstetigen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00780

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05513 vom 18.06.2019
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155 vom 28.11.2019
3. Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Bezirksausschusses 09 am 16.06.2020

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im o. g. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE wird beantragt, dass das Kulturreferat ein Konzept für eine dauerhafte Installation des Widerstandsdenkmals am Platz der Freiheit erarbeiten soll. Eine „Dynamisierung“ des Denkmals solle, unter Wahrung der pluralistischen Struktur und der Vielschichtigkeit des Widerstandes gegen die NS-Herrschaft, nach angemessener Zeit die Präsentation weiterer Biografien ermöglichen. Begründet wird der Wunsch, die Installation dauerhaft zu belassen, u. a. mit der breiten Unterstützung, die das Anliegen finde.

Am 24.02.2020 wurde bei der Stadtratsgruppe DIE LINKE Fristverlängerung bis zum 31.05.2020 beantragt. Diese wurde am 04.03.2020 bis zum 20.05.2020 gewährt.

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 wurde die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155 beschlossen (siehe Anlage 2). Demnach soll das Denkmal am Platz der Freiheit verstetigt werden, da die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus eine beständige Aufgabe gerade auch in der heutigen Zeit sei. Dies solle mittels der Biografien von Neuhauserinnen und Neuhausern geschehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs.1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO

i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom Kulturausschuss behandelt werden, da es sich um eine stadtteilübergreifende Angelegenheit handelt und kein Entscheidungsfall für den Bezirksausschuss vorliegt.

Dem Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 11.03.2020 zur Anhörung übermittelt. Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des BA 9 am 16.06.2020 mehrheitlich abgelehnt und dafür mehrheitlich beiliegender Antrag (Anlage 3) beschlossen.

2. Im Einzelnen

2.1 Sachstand und Empfehlung

Zum Anliegen der Antragstellenden wird auf zwei Empfehlungen verwiesen, mit denen sich der Stadtrat bereits 2017 und 2019 befasst hat: Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 10108 vom 05.10.2017 hat der Stadtrat eine dauerhafte Installation der Denkmalstelen am Platz der Freiheit abgelehnt, um den Platz künftig für wechselnde temporäre Projekte nutzbar zu machen. Künstlerische Interpretationen am Platz der Freiheit, die sich an der Benennung dieses Erinnerungsortes orientieren, können diesem in idealer Weise eine inhaltliche Aufwertung und aktuelle Akzentuierung verleihen: Die Grünfläche ist in besonderem Maße geeignet, mit wechselnden Kunstinterventionen gruppiert um das vielfältige Thema Freiheit immer wieder neue, überraschende wie partizipative künstlerische Zugänge zu ermöglichen. Mit zeitlich begrenzten, stets wechselnden Kunstprojekten könnte sich ein neuer Blick auf diesen Platz ergeben, auch mit einer gewissen emotionalen Aneignung, vor allem bei partizipativen Kunstprojekten. Diese ermöglichen durch wechselnde Perspektiven Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Begründet wurde die Entscheidung des Stadtrats aber auch mit den Anforderungen, die für die Realisierung eines dauerhaften Kunstwerks im öffentlichen Raum notwendig sind (siehe Beschluss Nr. 14-20 / V 10108 vom 05.10.2017).

Am 04.07.2019 hat sich der Kulturausschuss nochmals mit der Frage befasst, die Installation Widerstandsdenkmal am Platz der Freiheit dauerhaft zu übernehmen (siehe Beschluss Nr. 14-20 / V 15514 vom 04.07.2019). Der Kulturausschuss hat den vorausgegangen Beschluss bestätigt und empfohlen, ein Verfahren zum künftigen Umgang mit temporären Installationen auf dem Platz der Freiheit zu entwickeln.

Bezüglich des weiteren Vorgehens auf dem Platz der Freiheit steht das Kulturreferat im Austausch mit dem Unterausschuss Kultur des Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg. In der Sitzung des Unterausschuss Kultur am 10. Juli 2019 hat das Kulturreferat mögliche Verfahren und Strukturen für eine wechselnde Bespielung des Platzes ab Oktober 2020 durch den Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg erläutert. Auf diese Art und Weise sollen unterschiedlichste Initiativen auf dem Platz zur Geltung kom-

men können - sei es in Form von Installationen, Ausstellungen, Workshops oder partizipativen Projekten von unterschiedlichen Seiten wie Künstlerinnen und Künstlern, Historikerinnen und Historikern, Schulen, bürgerschaftlichen Initiativen oder Vereinen. Offene Fragen des Unterausschusses wurden besprochen und zu einem gemeinsamen Modell weiter geführt. Gemeinsam mit dem Unterausschuss wurde ein mögliches Verfahren skizziert, in dem das Kulturreferat beratend zur Seite steht, die Durchführung des Verfahrens (inklusive Ausschreibung und Auswahl) über den Unterausschuss Kultur des Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg gesteuert und abgewickelt wird. Es wurde so verblieben, dass der Unterausschuss das Modell überdenkt, um sich dann wieder an das Kulturreferat zu wenden.

3. Abstimmung

Dem Bezirksausschuss 09 wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 06.03.2020 zur Anhörung übermittelt. In der Sitzung des neu konstituierten Bezirksausschusses 09 am 16.06.2020 wurde der Entwurf der Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und dafür mehrheitlich beiliegender Antrag (Anlage 3) beschlossen, welcher sich für eine Verstetigung der Stelen am Platz der Freiheit ausspricht. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Kulturreferat eine weitere Verlängerung des Denkmals um ein Jahr, wenn Materialität und Standfestigkeit dies zulassen. Gleichzeitig will das Kulturreferat die Gespräche mit dem BA mit der o.g. Zielsetzung fortsetzen. Bindend bleibt jedoch der Stadtratsbeschluss vom 05.10.2017, in dem die dauerhafte Installation abgelehnt wurde, um den Platz der Freiheit künftig für temporäre Projekte rund um das Thema Demokratiebildung nutzbar zu machen.

Das Baureferat hat Kenntnis von der Vorlage.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund der aktuellen Situation die Sitzung des Bezirksausschusses 09 erst am 16.06.2020 erfolgen konnte und deshalb die Stellungnahme des Bezirksausschusses erst verspätet eingegangen ist. Da die Fristverlängerung von der Antragstellerin nur bis Mitte Juli genehmigt wurde, ist eine Behandlung in diesem Ausschuss notwendig.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stadtkämmerei hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Eine Verlängerung der temporären Installation „Denkzeichen Widerstand“ um ein weiteres Jahr wird vorbehaltlich der Prüfung von Materialität und Standfestigkeit empfohlen.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05513 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.06.2019 wird nicht entsprochen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05513 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019, das Denkmal am Platz der Freiheit zu verstetigen, wird auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 05.10.2017 und 04.07.2019 nicht entsprochen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an Abteilung 1
an das Baureferat
an die BA-Geschäftsstelle Nord (3x)
(zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 03155)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat